

# Rechtliche Frage zur Versetzung!

## Beitrag von „Sawe“ vom 6. Oktober 2012 14:52

Moin,

hatte heute mein Gespräch an meiner eventuellen neuen Schule.

Die Schulleiterin hat mir gesagt, dass Sie die Tage entscheidet ob Sie mich möchte.

Nun meine Frage:

- Ich lasse mich ja aus gesundheitlichen Gründen mit Attest versetzen.

Ist es dann nicht so, dass ich eh an die Schule versetzt werden muss, da sie Bedarf hat?

Ich meine gelesen zu haben, dass sie mich versetzen müssen, bevor sie an der Schule eine neue Lehrkraft einstellen, da ich ein Attest habe.

Einiger Grund mich nicht einzustellen, wäre kein Bedarf, oder eine Lehrkraft die eine 100%ige Behinderung hat.

Kennt sich da jemand von Euch aus?

---

## Beitrag von „Djino“ vom 6. Oktober 2012 17:14

Versetzungsanträge werden zentral entschieden. Die Bezirkspersonalräte können diese begleiten und die korrekte Abwicklung "überwachen". Sie haben aber erst einmal nur sehr wenige Informationen & bitten deshalb darum, bei evtl. "problematischen" Versetzungen hierauf im Vorfeld hingewiesen zu werden, damit sie entsprechend tätig werden können. Hier findest du Informationen zu Erreichbarkeit etc. "deines" SBPR: <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/search?Subject%3Alist=Personalrat>.

---

## Beitrag von „Sawe“ vom 6. Oktober 2012 18:07

### Zitat von Bear

Versetzungsanträge werden zentral entschieden. Die Bezirkspersonalräte können diese begleiten und die korrekte Abwicklung "überwachen". Sie haben aber erst einmal nur

sehr wenige Informationen & bitten deshalb darum, bei evtl. "problematischen" Versetzungen hierauf im Vorfeld hingewisen zu werden, damit sie entsprechend tätig werden können. Hier findest du Informationen zu Erreichbarkeit etc. "deines" SBPR: <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/search?Subject%3Alist=Personalrat>

·  
Vielen Dank für Deine schnelle Antwort:=)